

# Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 23.

Mittwoch den 5. Juni

1833.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

In der Nacht vom 25. auf den 26. vor. Monats wurden dem Schuldheissen Waisenbacher von Altbürg. ungefähr 150 Ellen leinenes Tuch aus seiner Scheuer gestohlen.

Dieses wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, die etwaigen Spuren des bis jetzt noch unbekanntes Thäters der unterzeichneten Stelle anzuzeigen.

Calw, 3. Juni 1833.

R. Oberamtsgericht.

Oberamtsgerichtsactuar M ö g l i n g.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Vermisste Pfandscheine.) Die unbekanntes Inhaber der von Georg Adam Wermann, zu Loffenau, unterm 29. September 1825, gegen die Georg Krieg'sche Erben zu Hörden, über 11 fl., und Philipp Jakob Luff, zu Loffenau, unterm 10. Oktober 1827, gegen die Heiligenpflege daseibst über 100 fl. ausgestellten Pfandscheine werden hierdurch aufgefordert, solche binnen 60 Tagen dahier zu produciren und ihre Richtigkeit laus nachzuweisen, widrigenfalls, nach Einfluß jezer Frist, gedachte Urkunden für kraftlos werden erklärt werden.

Neuenbürg, den 28. Mai 1833.

R. Oberamtsgericht.

K n a p p.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Calw. (Verlassene Handelsgüter.) Am 24. dieß, Nachts zwischen 11 und 12 Uhr hat die Zollschuwache auf dem sogenannten Hundsrücken bei Wöhringen 2 Männer getroffen, die sich süßlich machten, und 99 1/2 Pfund Kaffe im Stich ließen.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit der Eigenthümer der Waare seine Ansprüche an dieselbe binnen 6 Monaten bei der unterzeichneten Stelle geltend machen kann, widrigenfalls die Waare nach Ablauf dieser Zeit konfisziert würde.

Den 18. Mai 1833.

R. Oberamt.

(Verlassene Handelsgut.) Die R. Zollschuwache hat in einem Pfdscharren auf dem Unterhaugstätter Felde 6 Ballen Wollengware, 31 Pfund schwer, versteckt gefunden.

Da nun durch die angestellte Untersuchung der Eigenthümer dieser Waare nicht ausgekundschaftet werden konnte, so wird ein Termin von 6 Monat gegeben, in welchem sich der rechtl. Eigenthümer melden kann; geschieht dieß nicht, so wird die Konfiskation erkannt werden. Neuenbürg, 17. Mai 1833.

R. Oberamt.

H ö r n e r.

(Verlassene Handelsgut.) Ein Zollnehmer hat in der Nähe bei Müdnersbach einen Unbekannten in der Ferne gesehen, der, sobald er sich

Mai 1833.  
10 fl. 12 fr.  
4 fl. 30 fr.  
4 fl. 36 fr.

71 Schfl.  
41 Schfl.  
11 Schfl.  
75 Schfl.  
24 Schfl.  
24 Schfl.  
57 Schfl.  
52 Schfl.  
8 Schfl.

9 fr.  
9 1/2 Loth.  
8 fr.  
7 fr.  
6 fr.  
7 fr.  
9 fr.  
8 fr.  
20 fr.  
18 fr.  
16 fr.  
5 sch.

beobachtet glaubte, einen Sack Haderlumpen von sich geworfen hat, und entfliehen ist.

Es wird nun der rechtliche Eigenthümer aufgerufen, binnen 6 Monaten seine Eigenthums-Ansprüche genügend nachzuweisen, widrigenfalls eine Zollgefährdung angenommen und die Konfiskation erkannt werden würde.

Neuenbürg, 20. Mai 1833.

K. Oberamt.  
Hörner.

Den 15. dieses Monats wollte ein Jude, angeblich aus Königsbach, im Großherzogthum Baden, 2 Säcke Haderlumpen im Gewicht zu 138 Pfund unverzollt über die Gränze bringen lassen, er selbst entfernte sich und dem Fuhrmann sagte er seinen Namen nicht.

Da nun der Eigenthümer nicht ausfindig gemacht werden konnte, so wird derselbe aufgefordert, seine Eigenthums-Ansprüche und Rechtfertigung binnen 6 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls die Konfiskation der Lumpen wegen Zollgefährdung erkannt werden würde.

Neuenbürg, 24. Mai 1833.

K. Oberamt  
Hörner.

(Verlassenes Handelsgut.) Die K. Zollschutzwache hat in der Nacht vom 10/11. Mai d. J. eine Viertelstunde hinter der Zoll-Linie bei Unterhaugstatt am Ende des Waldes gegen Calw mehrere Männer mit Päckchen gesehen, die auf das Naruzen „Hait“ sich gleich entfernten und 4 Säcke mit je 6 Zuckerrüben im Netto-Gewicht zusammen mit 187 Pfund zurückgelassen haben.

Der rechtmäßige Eigenthümer wird nun aufgefordert, binnen 6 Monaten seine Eigenthums-Rechte darzutun, widrigenfalls nach Verfluß dieser Zeit unter Voraussetzung der Zollgefährdung die Konfiskation erkannt werden würde.

Neuenbürg, 25. Mai 1833.

K. Oberamt.  
Hörner.

Die K. württembergische Regierung des Schwarzwald-Kreises an das K. Oberamt Neuenbürg.

Nachdem mehrere Oberämter die gegen den Vollzug, der in Beziehung auf die Führung der Lagebücher und Kassensturz bei den Amts-, Gemeinde-, und Stiftungs-Placen ertheilten, von hier aus unterm 18. Mai vorigen Jahrs ausgeschriebenen Vorschriften, bei ihnen eingereichten Vorstellungen der Gemeinde-Vorsteher theils hierher theils dem K. Mini-

sterium des Innern vorgelegt, theils sich im Rekurswege gegen die diesseitige abweisende Verfügung an das K. Ministerium des Innern gewendet haben, so hat nunmehr gedachtes Ministerium durch Erlaß vom 2. Mai dieses Jahrs Nachstehendes zu erkennen gegeben:

Die Anstände, welche in einem Theile des Schwarzwaldkreises gegen den Vollzug der fraglichen Vorschriften erhoben werden, erscheinen um so auffallender, als bis jetzt von keiner der übrigen Kreisregierungen ähnliche Anstände zur Anzeige gebracht worden seien, und die Einrichtungen, welche durch gedachte Vorschriften allgemein eingeführt wurden, schon vor deren Erlassung wenigstens dem schwierigen Theile nach in mehreren Oberämtern bereits bestanden haben. Es könne deswegen die Ursache jener Anstände zunächst nur darin gesucht werden, daß die betreffenden Bezirks-Ämter nicht die erforderliche mit Beharrlichkeit fortzusetzende Bemühung sich gegeben haben, die Ortsvorsteher und die Gemeinde- und Stiftungspfleger über die Vollziehung der, in der fraglichen Beziehung ertheilten Vorschriften umständlich und wiederholt zu unterweisen, und durch praktische Einführung in das Geschäft zu überzeugen, daß dasselbe nicht nur einfach, sondern auch keineswegs mit einem solchen Zeit-Aufwande verbunden sei, daß hiedurch eine Erhöhung der Besoldungen der Ortsvorsteher und Rechner beanstandet wäre.

Das Ministerium des Innern vermöge deswegen auch wenigstens vorerst eine Abänderung der Eingangs erwähnten Vorschriften nicht eintreten zu lassen; die Kreisregierung habe vielmehr die Anordnung zu treffen, daß diese Vorschriften wenigstens probweise in dem ganzen Kreise zur Ausführung gebracht werden, und zu diesem Ende die sämmtlichen Oberämter ihres Bezirks anzuweisen, nicht nur die gegenwärtigen Rechnungs-Abtheiler zu benützen, um sowohl die Ortsvorsteher, als die Rechner über die Befolgung jener Vorschriften näher zu belehren, sondern auch den Verwaltungsklaren den Auftrag zu ertheilen, daß sie gelegentlich anderer Geschäfte in den betreffenden Orten die Ortsvorsteher und Rechner (wie sich von selbst versteht, ohne besondere Belohnung) das Jahr hindurch in der fraglichen Geschäfts-Behandlung berathen. Mit dem Beschluß des Rechnungs-Jahrs von 1833/34 haben sämmtliche Oberämter des Kreises Bericht darüber hieher zu erstatten, welchen Erfolg diese Belehrungen gehabt haben, und wie überhaupt die gedachten Vorschriften vollzogen worden seien.

Da jedoch nicht von allen Oberämtern Vorstellungen eingekommen sind, und man voraussetzt, daß der

Vollzug in den meisten Oberämtern keinen Anstand gefunden habe, so gewärtigt man von denjenigen Oberämtern, wo dieß der Fall ist, schon auf den 1. Juli d. J. den in dem Cirkular-Erlaß vom 18. Mai 1832 geforderten Vollzug; Bericht.

Reutlingen, 17. Mai 1833.

Auf besondern Befehl.

Wildberg, (Alford über Steinbefuhr und Schlagen der Steine.) Zur Unterhaltung der Straße welche durch den Staatswald Duhler Reviere Schönbrunn, gegen Martinsmoos etc. sich zieht, sind alljährlich — 530 Klostassen Steine erforderlich.

Ueber deren Befuhr, das Schlagen derselben, sowie über die Warte der Straße, wird in Folge höherer Weisung

Samstag den 8. Juni d. J.

Vormittags 9. Uhr

in hiesiger Forstamts-Kanzlei ein Alford auf 3 Jahre abgeschlossen werden.

Es werden nun die hiezu Inhabende Personen mit dem Bemerkten eingeladen, daß nur solche zu den Verhandlungen zugelassen werden, die dem Forstamte als solid bekannt und sich, ehe dieselbe beginnen, mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen im Stande sind.

Wildberg, den 30. Mai 1833.

K. Forstamt.

Wildberg, (Holzverkauf.) Montag den 10. Juni Vormittags 9 Uhr werden beim Waldeker Hof im Revier Stammheim

53 Eichen, taxirt zu — 96  $\frac{1}{4}$  Kstr., und

264 Eichene Wellen, sowie

11  $\frac{1}{2}$  Kstr. buchene Scheiter,

13  $\frac{3}{8}$  Kstr. buchene Prügel, und

1053 Stück buchene Wellen

im Aufstreich verkauft.

Indem hiezu die Kaufsliebhaber eingeladen werden bemerkt man noch, daß sich Auswärtige, — ehe der Verkauf beginnt, mit gemeinderäthlichen, obramtlich vidimirten Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Wildberg, 27. Mai 1833.

K. Forstamt.

Hiller.

Merklingen, (Fruchtverkauf.) Die unterzeichnete Stelle verkauft aus freier Hand, ein bedeutendes Quantum von Dinkel, Haber und Roggen, 1832 er Gewächs.

Indem sie die Kaufsliebhaber einladet, bemerkt sie, daß jeden Tag die Früchten eingesehen und Käufe abgeschlossen werden können.

Den 29. Mai 1833.

K. Kameralamt.

Oberhaugstätt. Johann Adam Mühle, Zimmermann zu Oberhaugstätt, läßt sich seit längerer Zeit in Handel mit Bauholz ein, ohne daß er die gehörigen Mittel dazu hätte. Das Schultheißenamt sieht sich deshalb veranlaßt, bekannt zu machen, daß bei Mühle keine Exekutions-Mittel vorhanden sind, und daher seinen Gläubigern nicht zur Befriedigung verholfen werden kann.

Den 3. Juni 1833.

Schultheißenamt.

Holzäpfel.

Hirschau. (Wiederholte Warnung.) Gegen alt Jakob Flaig und dessen Sohn Georg Flaig Strampfweder und Kähnhändler von hier werden häufig Schuldlagen bei hiesiger Behörde vorgebracht, ohne daß den Gläubigern zur Bezahlung verholfen werden könnte.

Sämmtliche Ortsangehörigen werden daher ersucht, dieses ihren Ortsangehörigen bekannt zu machen, damit sich jeder vor Schaden zu hüten wisse.

Den 1. Juni 1833.

Gemeinderath.

Emberg, (Holzverkauf.) Am Montag den 10. Juni Nachmittags 1 Uhr, werden in dem Hause des Unterzeichneten 75 Stück Bau- oder Floßholz im Aufstreich verkauft. Die Stämme bestehen aus 40, 50, und 60gern. Die Liebhaber werden dazu eingeladen.

Den 1. Juni 1833.

Schuldheiß Reuthlinger.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. (Auktions-Anzeige.) Dienstag den 18. Juni wird eine Commissions-Auktion durch alle Rubriken gegen baare Bezahlung abgehalten bei

Schneidermeister Rank.

Calw. Die Statuten der allgemeinen Privat-Wittwen- und Waisen-Pensions-Anstalt in Württemberg sind unentgeltlich zu haben bei

F. Georgii.

Calw. Sehr gutes stuttgarter Lagerbier, die Bouteille zu 6 kr. ist von heute an zu haben bei

Ehudium.

**Verneck. (Floßholz; Verkauf.)**  
 Die unterzeichnete Stelle wird am  
 Montag der 10. Juni d. J.  
 Nachmittags 1 Uhr

im Wirthshaus zur Krone dahier — 500 Stück Floßholz, unter Vorbehalt der Genehmigung, im Aufstreich verlaufen, wozu die Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Das, vom Vorholz bis zur Holländerthanne einschließlich bestehende, Quantum Holz liegt gehauen, aber noch im runden Zustande, im Guts herrlichen Walde Kegelsch, nur wenige 100 Schritte vom Nagoldflusse entfernt, und ist von sehr schöner Qualität.  
 Den 29. Mai 1853.

Freiherrl. von Güttingen'sches Rentamt,  
 Necklen.

**Unfehlbares Heilmittel gegen die Epilepsie (Fallsucht)**  
 von

D. Joh. Hartmann,

ehemals Professor an der Universität Jena.

Preis, per Dosis, in Pulvern bestehend:

1 Friedrichsd'or oder 9 fl. 50 kr. Convent. Münze.

Die wichtigste, in ihren Folgen, für die ganze Dauer des menschlichen Lebens nicht zu berechnende Krankheitsform ist unstreitig die Fallsucht (Epilepsie), eine Krankheit, die seit Jahrhunderten schon eine noch nicht gelöste Aufgabe der besten Aerzte aller Zeiten und Nationen geblieben ist, um solche gründlich heilen zu können.

Der größte Theil der Art Betheiligten, welche theils schon viele Jahre, theils aber auch während kürzerer Zeit an diesem heftigen Nervenübel leiden, hoffen sehnlichst nach Hilfe, um auf irgend eine Weise davon befreit zu werden; ja viele blicken hoffnungslos und mit bangen Gefühlen in die ferne Zukunft.

Dreißig und mehrjährige Erfahrungen, in welchem Zeitraum der Erfinder so glücklich gewesen ist, dieses treffliche Heilmittel an einer sehr großen Zahl solcher Kranken beiderlei Geschlechts und von jedem Alter mit dem glänzendsten Erfolge anzuwenden, ja bei solchen, denen kein Strahl der Hoffnung der Wiedergenesung leuchtete, dennoch damit geheilt worden sind, welches wir durch die gültigsten Beispiele, so bei uns niedergelegt sind, zu beweisen im Stande sind, bewegen denselben, um der leidenden Menschheit auch ferner nützlich zu seyn, dieses Mittel mit aller Sicherheit zu empfehlen, und zur größern Verbreitung desselben den Kauf davon zu veröffentlichen.

Ist nur allein ächt zu haben in der  
 Haupt- und Kommissions-Niederlage  
 von  
 Gaudelius, Zehner u. Comp.  
 vormals  
 Gaudelius-Razen,  
 in Frankfurt am Main.

**Preise**

der Früchten, Viktualien etc. am 25. Mai 1853.

Kernen der Scheffel	11 fl. 24 kr.	10 fl. 58 kr.	10 fl. 40 kr.
Dinkel	5 fl. 15 kr.	4 fl. 44 kr.	4 fl. — kr.
Haber	4 fl. 50 kr.	4 fl. 45 kr.	4 fl. 40 kr.
Roggen das Simri	1 fl. 8 kr.	1 fl. 4 kr.	
Gerste	1 fl. 4 kr.	— fl. 47 kr.	
Bohnen	1 fl. 8 kr.	1 fl. — kr.	
Wicken	— fl. 56 kr.	— fl. 54 kr.	
Erbsen	— fl. — kr.	— fl. — kr.	
Erbfen	1 fl. 52 kr.	1 fl. 20 kr.	

Vom vorigen Markttag blieben aufgestellt:

Kernen	57 Schfl.
Dinkel	52 Schfl.
Haber	8 Schfl.

Am Markttag selbst wurden eingeführt:

Kernen	76 Schfl.
Dinkel	36 Schfl.
Haber	14 Schfl.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

Kernen	13 Schfl.
Dinkel	3 Schfl.
Haber	3 Schfl.

**Stadträthlich taxirt.**

4 Pfund Kernen Brod	9 kr.
1 Kreuzerweck muß wägen	9 1/2 Loth.
Ochsenfleisch (gemästet) das Pfund	8 kr.
Rindfleisch	7 kr.
Kalb fleisch	6 kr.
Hamme fleisch	7 kr.
Schweinefleisch, unabgezogen	9 kr.
abgezogen	8 kr.

**Nicht taxirt.**

Lichter, gegoffene das Pfund	20 kr.
gezogene	18 kr.
Salze	16 kr.

Stadtschultheißenamt Calw. H. S.

